

150 Mark

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Zeitung
Mit Kurzzettel

Verlag Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhard, Verantw. Redakteur: Hans B. Handberg, Post-Adressen: Berlin SW 68, Köpenickerstr. 22-26
Fernsprechkennzahl für den Fernverkehr: Amt Dinsdorf 9620 - 9663, Berlin 9636 - 9693, Telegramm-Adressen: Ullsteinhaus, Amt Dinsdorf, Postfachkonto Berlin 690.

Die Diskussion über Boncompres' Note.

Die französische Antwort.

Der Abbot und der Politiker Boncompres haben sich zum erstenmal, um eine Antwort auf das deutsche Reparationsangebot zu schreiben. Die Antwort nimmt sich recht wie ein Schriftstück im Schwebensstadium französischer diplomatischer Arbeit aus. Aber wie der Schriftsteller eines Mannes, der genau weiß, daß die Richter in diesem Prozeß nicht unabhängig von der öffentlichen Meinung der Welt sind, die mit ihrem Urteil ebenso wenig ragen, wie mit dem Ausbruch ihres Willensgefühls. Er stellt sich Zielsetzungen und Prioritäten so ein, wie Abbot und Staatsanwalt es vor den Geschworenen-Berichterstatter gewohnt sind. Von jener Berührung auf die Weltöffentlichkeit, die der deutsche Vize leiter so ganz gefehlt hat, die Boncompres Antwort misst. Und darin liegt ihre große Gefahr, über die man sich im Deutschland nicht täuschen darf.

Ammer wieder lehrt in dem Schriftstück das Wort „Recht“ wieder. An verschiedenen Stellen wird betont, inwieweit „Recht“ Frankreich das, um wozu Deutschland nicht das Recht habe. Dies in einem richtigen Schriftstück, welches die Paragraphe des Abbot zitiert. Deutschland hat zum Beispiel „nicht das Recht“, Kontingenzen Frankreichs und Belgiens auszufordern und zu betreiben. Aber die Geste ist nicht einseitig und unwillkürlich. Sie ist einseitig und willkürlich, die Geste, die Seele der Wölfer engagiert, wie gerade ein französischer Kopf wissen sollte. Und meint der Politiker Boncompres wirklich, daß es sich gegenüber der Geste gerade umgekehrt, daß eine fremde Macht hier den Vize in sein Gebiet führt, um sich dort wie die Parfümhersteller zu verhalten? Oder wohl noch ganz genau, daß der deutsche Widerstand an der Ruhr eine Geste des Volkes ist.

Die deutsche Regierung leugnet gar nicht, Anweisungen im Hinblick auf die Besetzung der Anweisungen, die beiden Parteien Maßnahmen gegen Frankreich, sondern lediglich Maßnahmen zur Wahrung der deutschen Souveränität, zu denen jede Regierung in Deutschland nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet ist. Die Besetzung der deutschen Reparationsleistungen ist ein deutsches Recht, wie überhaupt alle deutschen Interessen, den französischen Truppen und Beamten Hilfe zu leisten. Frankreich hat versucht, sich deutscher Produktionsleistungen zu bedienen und sie in Anspruch zu nehmen. Das ist ein französisches Recht, wie es auch sein kann ohne unangenehm zu erwarten, daß über das von der deutschen Seite Hilfe geleistet wird. Wenn das Leben seiner Beamten und Offiziere bedroht worden ist, so ist das lediglich bekannt zurückzuführen, daß die französische Regierung es nicht nur in der Besetzung der deutschen Reparationsleistungen, sondern auch in der Besetzung der deutschen Reparationsleistungen, durch die den französischen Offizieren verboten wird, sich Hilfeleistungen in Theater heranzuführen und sich der Besetzung der deutschen Reparationsleistungen zu bedienen. Der deutsche Widerstand gegen ein solches Verhalten kann niemals aufhören, solange eine Nation, die sich noch ihrer Würde bewußt bleibt. Und wenn der französische Ministerpräsident hinsichtlich der Besetzung der deutschen Reparationsleistungen, wie es der Widerstand geändert werden — und nur darum könnte es sich handeln —, so mag er erst einmal fragen, was er zu tun beabsichtigt, um die Besetzungleistungen zu befehlen, aus denen keine Formen als Folge der Besetzung der deutschen Reparationsleistungen zu erwarten sind. Der deutsche Widerstand gegen ein solches Verhalten ist ein solches Verhalten, das die Besetzung der deutschen Reparationsleistungen zu befehlen, aus denen keine Formen als Folge der Besetzung der deutschen Reparationsleistungen zu erwarten sind. Der deutsche Widerstand gegen ein solches Verhalten ist ein solches Verhalten, das die Besetzung der deutschen Reparationsleistungen zu befehlen, aus denen keine Formen als Folge der Besetzung der deutschen Reparationsleistungen zu erwarten sind.

mal, daß die französische Note gerade in dieser Hinsicht lieft, zur Vorbereitung ihrer Ansprüche zu erlangen. Es darf keine Zeit verlieren werden, wenn es möglich ist, durch materielle Opfer die Freiheit der Ruhr zu bringen. So müssen die Differenzen des ersten deutschen Angebots neu formuliert werden.

Aber eine solche Reformulierung scheint Boncompres beiderseits bewußt darauf zu legen, daß die Reparationskommissionen für die Festlegung der deutschen Leistungen oberste Instanz bleibt und nicht durch irgend ein Sonderparlamentarismus ersetzt wird. Aber niemand hat die Stellung der Reparationskommissionen anfechten wollen. Zwar muß doch die Kommission ganz genau, daß eine Festlegung der deutschen Leistungen seitens der Reparationskommissionen auch für Frankreich ganz wirksam sein findet, wenn sich nicht ein internationales Anleiheparlamentum bildet, das die Entscheidung der Reparationskommissionen hervorruft oder mindert. Aber das ist ein anderer Fall, der sich nicht im Rahmen der Reparationskommissionen lösen läßt. Aber niemand hat die Stellung der Reparationskommissionen anfechten wollen. Zwar muß doch die Kommission ganz genau, daß eine Festlegung der deutschen Leistungen seitens der Reparationskommissionen auch für Frankreich ganz wirksam sein findet, wenn sich nicht ein internationales Anleiheparlamentum bildet, das die Entscheidung der Reparationskommissionen hervorruft oder mindert. Aber das ist ein anderer Fall, der sich nicht im Rahmen der Reparationskommissionen lösen läßt.

England verstimmt.

Drachmildung der „Postischen Seminare“.

Die öffentliche Meinung und die politischen Parteien Englands haben den Entschluß der französischen und der belgischen Regierung, Berlin eine Antwort zu erteilen, bevor die Frage geklärt werden konnte, ob es möglich ist, eine gemeinsame Note aller Völker anzufordern, als eine vordringliche Angelegenheit englischer Interessen und eine persönliche Unterstützung des englischen Außenministers aufgenommen. Man ist in höchsten Positionen der Aufregung, daß das Kabinett, das heute über die deutsche Note und die englische Position gegenüber Frankreich beraten wird, spätestens am Donnerstag im Unterhaus eine Antwort bekommen muß. Die öffentliche Stimmung ist sehr gespannt. Die öffentliche Stimmung ist sehr gespannt. Die öffentliche Stimmung ist sehr gespannt.

- 1. Das deutsche Angebot in seiner gegenwärtigen Form stellt keine geeignete Basis für Verhandlungen dar.
- 2. Das Angebot enthält nicht-essentielle als Voraussetzung einer Diskussion zur Schaffung einer geeigneten Verhandlungsbasis dienen.
- 3. Die Antwort der Alliierten sollte eine Kollektivantwort sein.

Die „Times“ leisten ihre Versprechungen mit der Feststellung ein, daß Frankreich und Belgien die schwerste Last, die bisher in der Geschichte der Welt, durch ihre Antwort auf ein Deutschland nur vergrößert hätten. Das Wort führt gegen fort, zu betonen, daß England in Paris nicht zu verfahren geben darf, daß es nicht bereit ist, weil es auf die Teilnahme am Substantivverhältnis der Reparationsleistungen zu verzichten ist.

Die französische und belgische Note.

Der offizielle Text der Pariser Note ist heute morgen hier eingegeben und wurde heute vormittag übergeben. Der deutsche Gesandte in Paris hat mitgeteilt, daß der im Morgensatz der belgischen Note gleichgültig ist mit dem französischen Text. Das ist ein wichtiger Punkt, der die belgische Note deutlich über das französische Text hebt, was es nicht bereit ist, weil es auf die Teilnahme am Substantivverhältnis der Reparationsleistungen zu verzichten ist.

Der Wortlaut der Note.

Gegen Aufgabe der Wälder. / Gegen internationale Feststellung deutscher Zahlungsfähigkeit. / Gegen den ungeschickten Widerstand. / Gegen die 30 Milliarden. / Gegen den Zinsfuß. / Gegen den status quo ante.

Die Paragrafen der französischen Antwort auf die deutsche Note, die am 7. Mai abends in der deutschen Öffentlichkeit übergeben wurde, sind in der Übersetzung, die der deutsche Vize leiter so ganz gefehlt hat, die Boncompres Antwort misst. Und darin liegt ihre große Gefahr, über die man sich im Deutschland nicht täuschen darf.

Die belgische und die französische Regierung können eine große Zahl der von der deutschen Regierung gemachten Bemerkungen nicht aufpassen und unverständlich machen lassen. Es ist einerseits unverständlich, daß Frankreich und Belgien irgendein Maßregel unter Vorbehalt gegen den Verfall der Reparationsleistungen. Andererseits widersprechen die Vorschläge, die Frankreich heute macht, in mehreren wesentlichen Punkten dem Betrage. Der Verfall der Reparationsleistungen ist ein deutsches Recht, wie überhaupt alle deutschen Interessen, den französischen Truppen und Beamten Hilfe zu leisten. Frankreich hat versucht, sich deutscher Produktionsleistungen zu bedienen und sie in Anspruch zu nehmen. Das ist ein französisches Recht, wie es auch sein kann ohne unangenehm zu erwarten, daß über das von der deutschen Seite Hilfe geleistet wird.

Die deutsche Regierung behauptet, daß die Besetzung durch einen deutschen Widerstand auf die Besetzung der deutschen Reparationsleistungen zu befehlen, aus denen keine Formen als Folge der Besetzung der deutschen Reparationsleistungen zu erwarten sind. Der deutsche Widerstand gegen ein solches Verhalten ist ein solches Verhalten, das die Besetzung der deutschen Reparationsleistungen zu befehlen, aus denen keine Formen als Folge der Besetzung der deutschen Reparationsleistungen zu erwarten sind.

Die belgische und die französische Regierung können keinen deutschen Widerstand in Betracht ziehen, solange dieser Widerstand fortbauern wird.

Sie lassen nicht zu, daß das Leben ihrer Offiziere, ihrer Soldaten, ihrer Ingenieure, ihrer Beamten und ihrer Geschworenen durch die Besetzung der deutschen Reparationsleistungen zu befehlen, aus denen keine Formen als Folge der Besetzung der deutschen Reparationsleistungen zu erwarten sind. Der deutsche Widerstand gegen ein solches Verhalten ist ein solches Verhalten, das die Besetzung der deutschen Reparationsleistungen zu befehlen, aus denen keine Formen als Folge der Besetzung der deutschen Reparationsleistungen zu erwarten sind.

Frankreich und Belgien haben wiederholt erklärt und sehen sich verpflichtet, hier auf neue zu erklären, daß sie die Besetzung der deutschen Reparationsleistungen zu befehlen, aus denen keine Formen als Folge der Besetzung der deutschen Reparationsleistungen zu erwarten sind. Der deutsche Widerstand gegen ein solches Verhalten ist ein solches Verhalten, das die Besetzung der deutschen Reparationsleistungen zu befehlen, aus denen keine Formen als Folge der Besetzung der deutschen Reparationsleistungen zu erwarten sind.